



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena	370
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena	370
Beschlüsse des Stadtrates	370
Einlage von Sachanlagen und Sonderposten in den Kommunalservice Jena gemäß Ausgliederungsbeschluss Tiefbau und Flächen	370
Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-J 02 "Galgenberg westlicher Teil" mit Übereignungsverpflichtungen von Grundstücken	371
Öffentliche Bekanntmachungen	371
Tagesordnung der 39. Sitzung des Stadtrates Jena	371
Ausschusssitzungen	373
Ausschusssitzungen	373
Verbandsversammlung	373
Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben STEGAL-Loop Ost, Abschnitt Thüringen	374
Öffentliche Ausschreibungen	374
Fäll- / Rodungsarbeiten	374
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	375

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. November 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. Dezember 2012)

Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena vom 10.10.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Mit Beschluss vom 10.10.2012, Nr. 12/1766-BV hat der Stadtrat die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG i. V. m. § 118 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Eingang der Satzung beim Thüringer Landesverwaltungsamt am 19.10.2012 mit Schreiben vom 23.10.2012, Az.: 240.3-1528-002/10 J bestätigt.

ausgefertigt:
Jena, 27.11.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) und der §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 10.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena vom 16.12.2010 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 27.11.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Einlage von Sachanlagen und Sonderposten in den Kommunalservice Jena gemäß Ausgliederungsbeschluss Tiefbau und Flächen

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1775-BV

001 Alle in 2011 abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie nachträgliche Anschaffungskosten auf bereits übergegangenes Sachanlagevermögen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 2.339.380,09 gemäß Anlage 1 werden zum 01.12.2011 aus dem Anlagevermögen der Stadtverwaltung entnommen und zum 01.12.2011 in den Eigenbetrieb eingelegt.

002 Erhaltene Zuschüsse für Maßnahmen aus 001 im Umfang von 1.392.146,73 € sind zum 01.12.2011 bei KSJ als Sonderposten auszuweisen.

003 Zur Finanzierung der in Vorjahren begonnenen bzw. geplanten Projekte werden dem Kommunalservice Jena Mittel im Umfang von 6.960.029,00 € zum 01.01.2011 eingelegt.

Begründung:

zu 001 und 002

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 10/0672-BV, Ausgliederung Tiefbau und Flächen vom 27.10.2010 wurden zum Stichtag 01.01.2011 alle im Eigentum der Stadt Jena stehenden Bauwerke der Verkehrsinfrastruktur, die dazugehörigen sowie alle sonstigen nicht vermarktungsfähigen Grundstücke in das Vermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) eingelegt.

Die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verblieb jedoch teilweise im Dezernat 3. Um den Bestand nach Abschluss dieser Investitionen bei KSJ zu bündeln, ist die Entnahme der Anlagen aus dem Kernhaushalt und eine Einlage in KSJ erforderlich, was mit diesem Beschluss erstmalig für das Jahr 2011 präzisiert werden soll:

Alle im Jahr 2011 getätigten Investitionsausgaben wurden zunächst als Anlagen im Bau sowie als Anlagen im Bau auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Darunter befinden sich abgeschlossene Baumaßnahmen sowie nachträgliche Anschaffungskosten auf bereits übergegangenes Sachanlagevermögen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 2.339.380,09 €. Diese Anlagegüter werden zum 01.12.2011 aus dem Anlagevermögen der Stadtverwaltung entnommen und in den Eigenbetrieb eingelegt. Die erhaltenen Fördermittel gehen ebenfalls an KSJ über, so dass auch die Sonderposten im Eigenbetrieb abzubilden sind.

Zu 003

Mit der Ausgliederung des Tiefbaubereiches wurden auch laufende bzw. bereits im Haushalt veranschlagte Maßnahmen an KSJ übergeben. Die Finanzierung erfolgte auf Basis der bestätigten Haushaltsansätze, die als Ausgabeermächtigungen übertragen wurden. Diese Mittel sollen im Umfang von 6.960.029 € (als saldierter Betrag aus Sachanlagevermögen 8.592.290 € und Sonderposten 1.632.261€) an KSJ übergeben werden. Die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 2 ausgewiesen. Sofern Maßnahmen günstiger ausgeführt werden können als geplant oder teurer werden, ist die Differenz durch den Eigenbetrieb einzubehalten oder eigenverantwortlich auszugleichen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-J 02 "Galgenberg westlicher Teil" mit Übereignungsverpflichtungen von Grundstücken

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1769-BV

001 Die Stadt Jena schließt den beigefügten Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-J 02 „Galgenberg westlicher Teil“ mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken mit der jenawohnen GmbH mit Sitz in Jena, Löbdergraben 19, 07743 Jena, Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter HRB 201252, ab.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Grundlage für das Baurecht des Erschließungsgebietes ist der Bebauungsplan B-J 02 „Galgenberg westlicher Teil“ in der Fassung von 1939.

Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Gemarkung Jena, Flur 23 wurden mittels Grundstückstauschvertrag vom 29. April 2010 zwischen jenawohnen und der Stadt Jena mit der Absicht in Besitz übernommen, die notwendigen Erschließungsanlagen herzustellen und anschließend die Fläche mit Mehrfamilienhäusern zur Vermietung zu bebauen.

Nach einem von jenawohnen durchgeführten wettbewerblichen Verfahren mit fünf Architekturbüros wurde das Büro 'Junk und Reich' aus Weimar mit der weiteren Ausarbeitung des Entwurfs beauftragt. Die Planungen für die neue Siedlung mit einem einheitlichen architektonischen Erscheinungsbild und ca. 114 Wohneinheiten wurde seit dem Gutachterverfahren weiterentwickelt (Investitionssumme ca. 18 Mio. €). Das vorliegende Konzept für die zusammenhängend gestaltete Wohnanlage ersetzt die auf Einzelparzellierung gerichtete Erschließungskonzeption des

Bebauungsplanes durch ein System von internen Wohn- und Servicewegen und lenkt den ruhenden Verkehr in eine Tiefgarage. Dies ersetzt die Erschließungsfunktion der im Bebauungsplan dargestellten Straße 5. Die Beibehaltung des Fußweges im Verlaufe der Straße Am Friedensberg (Saulauf) in der bisherigen Lage sichert die Gebietsvernetzung, wie im Bebauungsplan festgesetzt, in geringfügig anderer Lage. Dies entspricht der bisher erfolgten baulichen Umsetzung.

Die Wohnungsgenossenschaft jenawohnen GmbH hat der Stadt Jena angeboten, mittels Abschluss eines Erschließungsvertrages die Herstellung der zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlagen **Bereich 1**: grundhafter Ausbau der Friedrich-Schelling-Straße sowie **Bereich 2**: erstmalige Herstellung des Teilabschnittes der Friedrich Schelling-Straße. **Bereich 3**: Anpassung des öffentlichen Fuß- und Radweg „Am Friedensberg“ im Abschnitt zwischen Schroeterstraße und der Grundstückszufahrt zur Befahrung mit Entsorgungsfahrzeugen zu übernehmen. Bei der gekennzeichneten Dreieckfläche auf dem Flurstück 67/10 handelt es sich um eine Teilfläche mit einer Auflassungsvormerkung (Übereignungsverpflichtung) für die Stadt Jena. Diese Fläche wird vom Erschließungsträger genutzt und unterhalten, kann aber nicht bebaut werden. Für die Ortsteilräte „SÜD“ und „WEST“ wurde durch die Wohnungsgenossenschaft jenawohnen GmbH eine Informationsveranstaltung am 12.09.2012 durchgeführt. Hierbei wurde von denen am Vorhaben Beteiligten (Eigenbetrieb KSJ und dem beauftragten Fachplaner, Sehlhoff GmbH) das Bauvorhaben ausführlich vorgestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_08.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 39. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 12.12.2012, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

3. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtrates am 14.11.2012 - öffentlicher Teil -
4. Bürgerfragestunde
5. Fragestunde
6. Aktuelle Stunde zum Galaxsea
7. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
8. Beantwortung der Großen Anfrage zur "IT-Strategie der Stadt Jena"

9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Saale-Holzland-Kreis
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 der Stadt Jena
11. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2012
12. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zum Stand der Haushaltsplanung 2013 (PS 7)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für das Jahr 2013 (Hebesatzsatzung)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Schulnetzplan 2012
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs jenarbeit / Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2012
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs jenarbeit
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 des Optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena/Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2012
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2013 des Optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes JenaKultur
22. - entfällt
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena/ 2. Stufe der Gebührenerhöhung
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung)
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Restabfallbehandlung in der Stadt Jena
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena (Straßenreinigungssatzung)
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Organisatorische und fachliche Eingliederung der Kindertagespflege in das Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Team Bildungsservice / Änderung der Betriebssatzung KKK
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt I / Susanne-Bohl-Straße"
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straße "Burgweg" (vom "Camsdorfer Ufer" bis zur sog. "Planstraße B")
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige endgültige Herstellung der Straße "Unter der Lobdeburg (Seitenstraße)"
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Radverkehrskonzept
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Investvorhaben 2012 - 3. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus den Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2012
38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage von Sachanlagen und Sonderposten in den Kommunalservice Jena gemäß Ausgliederungsbeschluss Tiefbau und Flächen – Grundsatzbeschluss
39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt der Stadt Jena zum Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.
40. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jenapass / JENABONUS für Wohngeldempfänger
41. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Richtwerte der Kosten für Unterkunft und Heizung
42. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Fortführung Spachförderung in Jenaer Kindertagesstätten
43. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Programm Kommunale Arbeit

44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister -
 Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2012

Die Fortsetzung der 39. Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, 19.12.2012, 17:00 Uhr** im Rathaus, Markt 1 statt.

Eine Sondersitzung des Stadtrates zum Haushaltsplan 2013 findet vorbehaltlich der Entscheidung des Hauptausschusses am **12.12.2012** im Anschluss an die Fortsetzungssitzung am **19.12.2012** statt.

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **11.12.2012, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes JenaKultur
4. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende


* * *

Am **11.12.2012, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 27.11.2012
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **13.12.2012, 18:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Anerkennung der "Saale-Betreuungswerk" gGmbH und des Vereines "Eurowerkstatt Jena" e.V. nach § 75 SGB VIII
4. Stand der Haushaltsplanung 2013 - Jugendamt
5. Dreijähriger Optionsfördervertrag für das Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
6. Vergabe Schulbezogene Jugendarbeit 2013
7. Kinder- und Jugendförderplan 2013 / haushaltslose Zeit
8. Stand offene Arbeit mit Kindern in Winzerla - Freizeitladen Winzerla und Kinderbüro
9. Vorstellung Kooperationsprojekt Jugendarbeit - Schule zu Web 2.0
10. Bericht zur Evaluation der Sprachförderung in Jenaer Kitas
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Verbandsversammlung

Am **13.12.2012, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, Erdgeschoss, die 74. Sitzung des **Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“** statt. Im Verhinderungsfall sind die Unterlagen an Ihren Stellvertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle vorab telefonisch zu informieren.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Annahme der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 73. **Verbandsversammlung**
4. Beschlussvorlage 01/12/2012 – Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011
5. Beschlussvorlage 02/12/2012 - Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2011 und Entlastung des **Verbandsvorsitzenden** und des **Geschäftsleiters** für das Haushaltsjahr 2011
6. Beschlussvorlage 03/12/2012 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
7. Informationen / Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben STEGAL-Loop Ost, Abschnitt Thüringen

Das Planfeststellungsverfahren für o. g. Baumaßnahme ist eingestellt.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.

Baubeschränkungen sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht der Vorhabensträgerin an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Jena, den 30.11.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER
i.A.
gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

- Laubbaum, mehrstämmig 35-60cm, H 10 bis 20 m	11 Stk
- Laubbaum, mehrstämmig 60-100cm, H 10bis 20 m	11 Stk
- Laubbaum, mehrstämmig 100-150cm, H 15bis 25 m	2 Stk

Rodungsarbeiten, inkl. Wurzelstock

- Einzelstrauch Höhe zw. 2,0 bis 4,0 m	10 Stk
- Flächige Strauchpflanzung Höhe bis 2,0 m	1.000 m2
- Flächige Strauchpflanzung Höhe zw. 2,0 bis 4,0 m	120 m2

g) Erbringen von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 5. bis 7. KW 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung und Einsicht der Verdingungsunterlagen:

Anforderung: Abholung / Versand nach Zahlungseingang
Versand bis 21.12.2012 um 14 Uhr

stock landschaftsarchitekten
Geschwister-Scholl-Straße 2
D-07749 Jena
Tel.: 03641 / 44 52 15
Fax: 03641 / 44 93 61
Email: buero@stock-landschaftsarchitekten.de

l) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:
Der Kostenbeitrag in Höhe von 17,00 € (inkl. MwSt.) ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: stock landschaftsarchitekten
Bank: Deutsche Bank Jena
BLZ: 820 700 24
Konto: 621 386 200
Verwendungszweck: Fällung F1010 Radweg Jena-Ost
Erstattung: nein
Zahlungsweise: nur Banküberweisung

n) Ende der Einreichungsfrist: **08.01.2013, 10 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtumbau
Fachdienst Stadtumbau
Am Anger 26
07743 Jena

p) Sprache, in der die Angebote abzufassen sind:
deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag 08.01.2013, 10.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Jena
Am Anger 26, 07743 Jena
Raum: 2.20

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Sicherheiten (bei Auftragserteilung): gemäß VOB

s) Wesentliche Zahlungsbedingungen: gemäß VOB

Öffentliche Ausschreibungen



a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtumbau
Fachdienst Stadtumbau
Am Anger 26
07743 Jena
Tel.: 03641 49-5166
Fax.: 03641 49-5205
Email: silvia.streibich@jena.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronische Vergabe: nein

d) Art des Auftrages:
Fäll- / Rodungsarbeiten

e) Ort der Ausführung: D-07749 Jena-Ost
im Gelände entlang alter Saalearm
nördlich Wiesenbrücke / Jenzigweg durch Ostbad über
Gemdenbach bis Kunitzer Straße

f) Art und Umfang der Leistungen, allgemeine Merkmale:
- Baum- und Wurzelschutz 40 m2
- Baumkronensicherung 2 Stk

Fällarbeiten

- Nadelbaum, StU 35-50cm, H bis 15m	1 Stk
- Laubbaum, StU 10-35 cm, H bis 15 m	50 Stk
- Laubbaum, StU 35-60 cm, H 10 bis 20 m	52 Stk
- Laubbaum, StU 60-100cm, H 15 bis 25 m	15 Stk
- Laubbaum, StU 100-160cm, H 20 bis 25 m	1 Stk
- Laubbaum, mehrstämmig 10-35cm, H bis 15m	20 Stk

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen oder VHB Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung zu machen. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Krankenkasse und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
Referenzen

v) Ablauf der Zuschlags- und Angebotsbindefrist:
Die Zuschlagsfrist endet am 31.01.2013

w) Vergabepflichtstelle: Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena
Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 17.01.2013
08	Fliesen- und Plattenarbeiten 795 m² Bodenfliesen 30/30 cm WC, Eingangsbereiche; 1680 m² Wandfliesen 15/15 cm WC, Vorräume; 125 m² Podest- und Treppenbeläge 30/30 cm; 530 m² Abdichtung Wand- und Boden; 27 m² Sauberlaufzonen; 110 m Trennschienen	23,00 €	18.02.2013 - 30.04.2013	11:00 Uhr
12	Malerarbeiten 2960 m² Tapeten entfernen; 350 m² Ölfarbanstriche entfernen; 12200 m² Spachteln Wand; 12200 m² Dispersionsanstrich Wand mit Gewebeeinlage; 2500 m² Spachteln Decke; 5500 m² Dispersionsanstrich Decke; 330 m² Anstrich auf Akustikunterdecken; 115 m² Akustikputz; 540 m² Dämmung d= 60 und 120 mm an Decke Kriechkeller	27,00 €	18.02.2013 - 30.05.2013	11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.14 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **06.12.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 15.02.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:
Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar